

### 3.3.1 Datenschutz\_Privatsphäre\_Glossar

#### Wandelement 1 (Glossar): HL: Schlagworte zum Thema Datenschutz

##### **Algorithmus**

Ein **Algorithmus** ist eine eindeutige Handlungsvorschrift, die zu einer Problemlösung führen kann. Algorithmen bestehen aus einer beschränkten Zahl von Einzelschritten. Algorithmen können in menschlicher Sprache formuliert werden, wie ein Rezept, eine Gebrauchs-anweisung oder ein mathematischer Dreisatz, wobei der Rechengang nach einem bestimmten, sich wiederholenden Schema verläuft. Algorithmen in den Programmiersprachen sind hoch komplex, werden in der wissenschaftlichen Forschung gebraucht, können aber auch missbraucht werden, um Informationen über unsere Privatsphäre zu erhalten. So können mit komplexen Algorithmen verfügbare Daten von Internetnutzer\*innen (=User) gesammelt und geordnet werden, um daraus ein Profil dieser Personen zu errechnen. Über solche Algorithmen lassen Werbefirmen aus den Surfgeohnheiten von Internet-Usern passende Produkte errechnen und bieten diese den Usern bei der nächsten Surf-Tour an.

##### **Big Data**

Big Data bedeutet: Datenmengen, die so groß und komplex sind, bezeichnet Datenmengen, die zu groß, zu komplex, zu schnelllebig oder zu schwach strukturiert sind, um sie mit herkömmlichen Methoden der Datenverarbeitung auszuwerten. Solche Daten können nur mit Hilfe automatisierter Computerprogramme verarbeitet werden. Dadurch gehen Kontrolle und Sicherheit dieser Daten verloren, eine Regierung oder eine Firma kann diese fehlende Kontrolle für eigene Zwecke nutzen, ohne die betroffenen Menschen um Erlaubnis zu fragen.

##### **Bundesgesetz über den Datenschutz**

Mit dem neuen Datenschutzgesetz (DSG) wird die Bevölkerung vor Datenmissbrauch durch die Regierung und private Unternehmen geschützt. Jede Person erhält verbesserte Kontrollmöglichkeiten über ihre Daten und deren Verwendung. Über eine Sammlung persönlicher Daten muss man informiert werden und hat das Recht, Auskunft über die Form der Speicherung zu erhalten. Die Schweiz folgt hier der modernisierten Datenschutz-Konvention des Europarats.

##### **Cookie**

Ein Cookie ist eine kleine Datei, die Betreiber von Internetseiten benutzen, um Informationen auf dem Computer von den Nutzerinnen und Nutzer (=User) zu speichern. Damit kann die Internetsuche zwar beschleunigt werden, allerdings kann eine Internetfirma über diese Cookies auf den Computer zurückgreifen ohne um Erlaubnis zu fragen. Das tut sie, um zu erkennen, was die User im Netz suchen und auf welchen Webseiten sie gerne surfen. Diese Informationen können an Werbefirmen weiterverkauft werden, ohne dass die User etwas davon wissen oder etwas dafür kriegen. „Cookie“ bedeutet übrigens: „Biscuit, Guetzi oder Gutzi“.

##### **Daten**

Daten sind detaillierte Informationen, meistens in Zahlenform. Daten sind für Regierungen, Firmen und für die wissenschaftliche Forschung wichtig. Daten werden durch Beobachtungen, Messungen und statistische Erhebungen gewonnen. Für Forscher\*innen ist das Sammeln und Ordnen von Daten eine wichtige Voraussetzung, um zu neuen wissenschaftlichen Erkenntnisse zu kommen. Personenbezogene Daten dürfen nicht beliebig gesammelt werden, sie sind im Datenschutzgesetz definiert und unter staatlichen Schutz gestellt.

##### **Datenschutz**

### 3.3.1 Datenschutz\_Privatsphäre\_Glossar

Datenschutz hat nicht einfach den Schutz von Daten zum Ziel, sondern den Schutz der Menschen, über welche die Daten etwas aussagen. Datenschutz umfasst auf der einen Seite die rechtlichen Regeln, die vom Datenschutzgesetz aufgestellt werden, um die Rechte der Betroffenen zu schützen. Auf der anderen Seite bezeichnet Datenschutz auch die technischen Vorkehrungen, die getroffen werden müssen, um zu verhindern, dass Unbefugte widerrechtlich auf Daten zugreifen oder sie verändern oder löschen können (Informationssicherheit). Eine Firma oder Regierung muss also in der Lage sein, die persönlichen, digitalisierten Informationen über Personen der Bevölkerung vor unerlaubtem, kriminellen Zugriff zu schützen. Einfach gesagt bedeutet Datenschutz: Schutz der persönlichen Privatsphäre jedes Menschen.

#### **Gläserner Mensch / informationelle Selbstbestimmung**

Ein „gläserner Mensch“ ist völlig durchsichtig – und zerbrechlich. Dieser Ausdruck wird häufig als Kritik gegenüber der Überwachung und Durchleuchtung von Menschen durch Regierungen, ihre Geheimdienste oder private Firmen verwendet. Ein Beispiel für diese Überwachungspraxis ist der gläserne, also durchsichtige Bankkunde. Wenn eine Bank ohne dich zu fragen Informationen über dein Einkommen, deine Kreditkarten und deine Schulden sammelt, führt das dazu, dass sie dir aufgrund dieser Informationen einen Kredit verweigert.

Dieses Vorgehen ist ungesetzlich und widerspricht dem Recht auf die eigene Privatsphäre und dem Datenschutz.

Die schweizerische Bundesverfassung garantiert das Grundrecht auf informationelle Selbstbestimmung. Jede Person hat somit das Recht zu wissen, wer welche Daten über sie zu welchem Zweck bearbeitet, und kann die Bearbeitung verbieten, wenn nicht ein Gesetz oder ein überwiegendes Interesse des Bearbeiters sie rechtfertigt.

#### **Informationsgesellschaft**

Der Begriff „Informationsgesellschaft“ oder „Wissensgesellschaft“ beschreibt die aktuelle Entwicklung in den meisten Ländern der Erde. Die reichen Länder Europa und Nordamerika sind schon heute Informationsgesellschaften geworden. Für die Menschen heisst dies, dass moderne Technologien zur Informationsübertragung und Kommunikation wie das Internet, Computer, Smartphones und Soziale Medien für ihr Leben und Überleben eine immer wichtigere Rolle spielen. Die Menschen von Informationsgesellschaften sind stark abhängig von Internet-Verbindungen, passenden Netz-Geräten - und der garantierten Stromversorgung.

#### **Personendaten**

Personendaten sind alle Angaben über eine Person, unabhängig davon, in welcher Form sie vorliegen (auf Papier, als Foto, als Daten auf einer Festplatte). Wer Personendaten bearbeitet, muss zum Schutz der Rechte der Betroffenen die Datenschutzregeln einhalten.

#### **Privatsphäre**

Das Recht auf Privatsphäre ist ein Menschenrecht. Die Privatsphäre ist der vor der Öffentlichkeit geschützte Bereich, in dem sich jeder Mensch frei, ohne Kontrolle bewegen kann. Der staatliche Datenschutz soll dafür sorgen, dass Personendaten nicht missbraucht werden und die Privatsphäre jeder einzelnen Person geschützt bleibt. Auch das Patientengeheimnis oder das Anwaltskündengeheimnis dienen dem Schutz dieser Privatsphäre. Ausgenommen von diesem Schutz sind Aktivitäten von Privatpersonen, die gegen Gesetze verstossen: Beispielsweise die Organisation von kriminellen Vorhaben oder Steuerbetrug.

#### **Tracking & Targeting**

Wer im Internet „**Tracking**“ (= „Spuren verfolgen“) betreibt, will das Surf- und Such-Verhaltens von Internetnutzer\*innen auf Webseiten verfolgen, aufzeichnen und für seine Zwecke verwerten. Interessierte Firmen und Werbeagenturen sammeln über Tracking deine persönlichen

### 3.3.1 Datenschutz\_Privatsphäre\_Glossar

Daten, die du jedesmal im Internet hinterlässt. Sie können so erkennen, was deine Hobbys, dein Lieblingsessen oder deine Freizeitbeschäftigungen sind und dir Angebote schicken, von denen sie profitieren.

„**Targeting**“ (= „auf jemanden zielen“) nennt man das Einblenden von gezielter Werbung auf Internetseiten. Die interessierten Firmen kennen aufgrund ihres Tracking deine Vorlieben und zeigen dir gezielt Werbung, die deinen Vorlieben entspricht und dich zum Kaufen bewegen könnte. Diese Daten über deine Vorlieben und dein Konsumverhalten verkaufen sie gezielt an Unternehmen weiter, die dir wiederum Werbung für ihre Produkte und Angebote schicken.